

so viel mehrm favor, vnd gutem Willen begegnen / vnd wie alles im Hospital hergehe / zeitlich befragen soll.

§. 6. Soll nicht allein seinen gewöhnlichen Tag oder Stundt zu visitiren halten / a / sondern auch / wann er auffer derselbigen von einem Krancken der entweder schwächer worden / oder new ankommen / begehret würde / sich willig einstellen. b]

a] Oder doch / so oft es vonnöthen scheint / sich vnverzögllich einstellen / b] vnd derowegen dem Hospitalmeister / vnd den seinen oft anliegen / daß sie ihn so bald es nöhtig / beruffen / auch wann er etwas ordnet / die Patienten vnd Diener fleissig vnterrichten / wie die Arzney zu brauchen.

§. 7. Soll zu seinen Recepten sein eygen Buch haben a / auch mit eygener Hand dieselbige einschreiben. b]

a] Auff daß alles fein ordentlich mit Meldung des Patienten Tauff- vnd Zunahmens / Jahrs / Tags / rc. beyammen. b] Damit hernach / wann es zur Abzahlung kompt / im Laus Deo oder Aufzug sich nicht mehr befinde / als für die Hospital Armen abgeholt worden / oder etwan auff Vnschuldige ein Argwohn geschöpffet werde. Damit aber solches alles vom Medico gebührlichen verrichtet werde / soll die Obrigkeit ihm gern anhören / notwendige Mittel zur Hand bringen helfen / vnd des Hospitals in allem mit fleiß wahrnehmen / wie in Reichs Abschieden zu Auspurg 1530. vnd 1548. Desgleichen in der Policen Ordnung zu Franckfurt 1577. auffgericht / zuersehen.

TITVLVS V.

Von den Pest- Medicis.

§. 1. **W** As in nechstvorhergehendem Titulo von den Hospital- Medicis gemeldet worden / darnach soll sich auch der Pest- Medicus zurichten haben. a]

a] Dann der Hospital vnd das Lazareth oder Pestilenzhaus nicht in geringer Verwandtschaft stehen. Wie sie dann an etlichen Orten für einerley gehalten werden / welches aber nicht wohl gethan / dann die Pestfürchtige billich von andern Krancken abgesondert seyn sollen / damit vermittelst der Infection nicht grösser Jammer vnd Gefahr vnter ihnen vnd allen so vmb sie seynd / angestellet werde / vmb welches willen dann ein Medicus vnd Barbierer oder Wundt Arzt in Hospitaln fleissig vnd genaw Achtung geben sollen / damit derjenige / so mit der Pest behafft / in Hospital nicht genommen / oder wo er schon allbereit

bereit